



Ausgabe 9/2022 vom 11. März 2022

Diginar zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht - Wegen großer Nachfrage weiterer Termin am 15. März - jetzt noch anmelden!

Mitteilungsfrist für nicht tarifgebundene Pflegeeinrichtungen vom 31.03.2022 auf den 30.04.2022 verlängert

Private Pflegeeinrichtungen spenden für die Menschen in der Ukraine - #Wirtschaftshilft



Diginar zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Wegen großer Nachfrage weiterer Termin am 15. März - jetzt noch anmelden!

Nachdem die Corona-Impfpflicht für Pflege- und Gesundheitspersonal aus rechtlicher Sicht zunächst wie geplant ab Mitte März umgesetzt werden kann, haben wir alle arbeitsrechtlich relevanten Details für Sie in einem kompakten Diginar zusammengefasst.

In unserem Diginar zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht gibt Ihnen unser Justizariat einen Überblick über die arbeitsrechtlichen Auswirkungen und damit eine rechtssichere Argumentations- und Handlungsgrundlage zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht.

Auch für Ihre Fragen gibt es Raum!

Verschaffen Sie sich Sicherheit und vermeiden Sie arbeitsrechtliche Fehlentscheidungen - melden Sie sich gleich an zum **Diginar zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht am Dienstag, 15. März, 14h - 15.30h (begrenzte Teilnehmerzahl)**.

Kosten pro Person: 29 Euro

Anmelden können Sie sich ganz einfach mit einer formlosen E-Mail an info@bpa-arbeitgeberverband.de mit dem Betreff „Anmeldung Diginar zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ unter Angabe Ihrer bpa AGV Mitgliedsnummer (finden Sie auf jeder Rechnung) und der Anzahl der teilnehmenden Personen.



Mitteilungsfrist für nicht tarifgebundene Pflegeeinrichtungen vom 31.03.2022 auf den 30.04.2022 verlängert

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat angekündigt, dass die Mitteilungsfrist für nicht tarifgebundene Pflegeeinrichtungen vom 31.03.2022 auf den 30.04.2022 verlängert werden soll. Damit haben diese Pflegeeinrichtungen mehr Zeit um gegenüber der DCS mitzuteilen, wie sie künftig die Grundsätze

der Entlohnung nach dem GVVG (Orientierung an Tarif oder Zahlung der Durchschnittswerte) erfüllen. Das BMG reagiert auf die deutliche Kritik des bpa Arbeitgeberverbands und des bpa an der viel zu kurzen Umsetzungsfrist und der Vielzahl an offenen Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit den vorliegenden Richtlinien zu §§ 72 und 82c SGB XI. Eine Änderung der gesetzlichen Umsetzungsfrist des 01.09.2022 ist hiermit gegenwärtig nicht verbunden.

Darüber hinaus soll für diejenigen Pflegeeinrichtungen, die ihre Entlohnung ab dem 01.09.2022 entsprechend der veröffentlichten Durchschnittswerte im Bundesland vornehmen wollen, eine Änderung vorgenommen werden. Bisher sind auch die veröffentlichten durchschnittlichen variablen Zuschläge von den durchschnittsanwendenden Pflegeeinrichtungen in der jeweils ausgewiesenen Höhe an die Beschäftigten der Pflege und Betreuung zu zahlen. Hiervon soll nunmehr offensichtlich abgewichen werden: die Umsetzung der variablen pflegetypischen Zuschläge soll zunächst ausgesetzt werden. Dies stellt ebenfalls eine Reaktion auf die Fragen des bpa Arbeitgeberverbands und des bpa zur Plausibilität der ermittelten Werte und den sich ggf. ergebenden doppelten Berücksichtigungen von Zuschlägen dar. Es ist derzeit noch unklar, wie sich das weitere Verfahren bezüglich der Einhaltung der vereinbarten variablen pflegetypischen Zuschläge bei den Durchschnittsanwendern gestalten wird.

Wir werden Sie über alle weiteren Entwicklungen informieren.



Private Pflegeeinrichtungen spenden für die Menschen in der Ukraine - #Wirtschafthilft

Mit einer Spende in Höhe von 250.000 Euro unterstützt der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) die Arbeit verschiedener Organisationen, die geflüchtete Menschen aus der Ukraine versorgen und die medizinische Notversorgung vor Ort sicherstellen.

„Engagierte Helferinnen und Helfer bemühen sich in großartiger Weise darum, gerade ältere und pflegebedürftige Menschen sowie Kinder und Jugendliche, die noch in der Ukraine sind und sich in einer extremen Notlage befinden, zu versorgen oder Geflüchtete mit allem Nötigen zu versorgen. Das wollen unsere Mitgliedsunternehmen mit dieser Spende unterstützen“, sagt bpa-Präsident Bernd Meurer.

Die Spenden gehen gezielt an Organisationen, die in der Ukraine die Betreuung von kranken und pflegebedürftigen Menschen sowie Kindern und Jugendlichen organisieren oder geflüchtete Menschen mit besonderem Hilfebedarf in den Nachbarländern und in Deutschland versorgen.

#Wirtschafthilft

Die deutsche Wirtschaft lehnt den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine entschieden ab.

Jetzt geht es darum, konkrete Hilfe zu organisieren und mit den Folgen von Flucht, Sanktionen und unterbrochenen Lieferketten umzugehen. Hierfür haben die vier Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft eine gemeinsame Website eingerichtet.

Auf www.WirtschaftHilft.info wird informiert über Möglichkeiten zu spenden, werden Fragen zu Sanktionen, Wirtschaftshilfen, Kurzarbeitergeld

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de

